

# Schnelle Hilfe – auf kurze und lange Sicht

---

**GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG**





**Arbeitsplatz von Herrn Müller – kaufmännischer Angestellter**

*Herr Müller ist beim Skifahren gestürzt und hat sich kompliziert den Arm gebrochen. Seit 4 Wochen fällt er bereits aus und als Nächstes steht die Reha an. Ob er danach seine alte Arbeit wieder ausführen kann, ist noch ungewiss. Längere Arbeiten am PC sind derzeit noch nicht möglich.*



# 5 gute Gründe für eine Gruppenunfallversicherung

1

## **Rundum-Schutz**

Rund 70% aller Unfälle passieren in der Freizeit, zum Beispiel zu Hause, im Straßenverkehr, beim Sport oder im Urlaub. Also genau dann, wenn der gesetzliche Unfallschutz nicht greift.

2

## **Mehrwert**

Sie bieten Ihren Mitarbeitern eine attraktive Sozialleistung neben dem Gehalt. Gleichzeitig positionieren Sie sich im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter mit dieser freiwilligen Zusatzleistung ganz vorn.

3

## **Steuerrelevant**

Die Beiträge der Gruppenunfallversicherung sind im Rahmen der Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

4

## **Flexibel und günstig**

Sie bestimmen, wen Sie wie hoch versichern, wo der Versicherungsschutz gilt und welche Leistungen versichert werden sollen. Zusätzlich profitieren Sie vom günstigen Mehrpersonen-Rabatt, der bereits ab drei versicherten Personen gilt.

5

## **Leistungsstark**

Ob die Leistungen nun Ihnen oder Ihrem Mitarbeiter zufließen: In jedem Fall werden zusätzliche Mittel frei, die entweder Ihnen die Ausfallzeit des Mitarbeiters ausgleichen oder die finanziellen Folgen für den Betroffenen selbst mindern.

# Im Vergleich: gesetzlicher und RheinLand Gruppenunfallschutz

## Manchmal war der Plan ein anderer

Sie und Ihre Mitarbeiter sind ein eingespieltes Team. Jeder hat seine Funktion und gemeinsam planen Sie die besten Lösungen für Ihre Kunden. Doch was geschieht, wenn plötzlich einer Ihrer Mitarbeiter durch einen Unfall langfristig ausfällt? Für Sie macht es erst einmal keinen Unterschied, ob der Unfall während der Arbeitszeit oder in der Freizeit geschehen ist. Sie müssen kurzfristig für Ersatz sorgen, gewohnte Abläufe müssen angepasst werden.

Für Ihren Mitarbeiter ist es durchaus relevant, wann und wo sich der Unfall ereignet hat. Dies entscheidet nämlich darüber, ob er im schlimmsten Fall leer ausgeht oder zumindest einen Anspruch über die gesetzliche Unfallversicherung hat. Doch selbst dann ist in den meisten Fällen nicht mit viel Leistung zu rechnen.

## Warum reicht die gesetzliche Unfallversicherung nicht aus?

Mit einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung schließen Sie wichtige Lücken, die der gesetzliche Unfallschutz hinterlässt, mit denen Sie bzw. Ihr Mitarbeiter im schlimmsten Fall jedoch ein Leben lang zu kämpfen haben.

### DAS BIETET DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

### AUF NUMMER SICHER MIT DER RHEINLAND GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG

Versicherungsschutz <b>nur bei Berufsunfällen</b> in Deutschland sowie <b>bei Dienstreisen</b> im In- und Ausland	Versicherungsschutz <b>bei sämtlichen Unfällen</b> , egal ob während der Freizeit oder im Beruf, weltweit gültig
Jährlich <b>ca. 2.000 Stunden Schutz</b> während der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg	Das ganze Jahr <b>rund um die Uhr Schutz</b> , also 8.760 Stunden
Gesetzlich normierte <b>Einheitsleistung</b> : Ab 20 % verminderter Erwerbsfähigkeit gibt es eine Rentenleistung	<b>Freie Wahl der Leistungen</b> und Versicherungssummen; Invaliditätsleistung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad, also ab 1%
Rente beträgt maximal 2/3 des Brutto-Jahresarbeitsverdienstes; es gelten <b>Höchstgrenzen</b>	<b>Individuelle Versicherungssumme</b> für jede zu versichernde Person – die Höhe der Leistung ist damit frei wählbar



**Die Gruppenunfallversicherung schließen Sie für sich selbst und/oder Ihre Mitarbeiter ab.**

**Dabei haben Sie viel Gestaltungsspielraum. Sie bestimmen den Umfang:**

**24-STUNDEN-RUNDUM-SCHUTZ: FÜR UNFÄLLE IN BERUF UND FREIZEIT**

oder

**UNFALLSCHUTZ NUR BEI BERUFSUNFÄLLEN MIT ODER OHNE WEGEUNFÄLLE**

5

**Zusätzlich legen Sie Folgendes fest:**

- Anzahl der zu versichernden Mitarbeiter
- Leistungsempfänger
- Höhe der Versicherungssummen
- Leistungsarten

Bereits ab 3 versicherten Personen ist ein Gruppenunfallschutz möglich. Je mehr Mitarbeitern Sie Unfallschutz bieten, desto größer wird Ihre Ersparnis beim Beitrag durch attraktive Mehrpersonen-Rabatte.

**Sie entscheiden, ob die versicherten Personen mit oder ohne Namensnennung im Unfallvertrag aufgenommen werden.**

**Mit Namensnennung:**

Für jede Person ist individueller Versicherungsschutz ganz nach Ihren Vorstellungen möglich. Änderungen, z. B. das Ausscheiden aus dem Betrieb, müssen einzeln gemeldet werden.

**Ohne Namensnennung:**

Sie definieren Gruppen, z. B. leitende Angestellte, Sachbearbeiter, Fahrer etc., und legen für jede Gruppe ein Unfallschutz-Paket fest. Jede Person erhält dann den festgelegten Unfallschutz nach Gruppenzugehörigkeit. Einzelmeldungen bei Änderungen, z. B. der Personenanzahl, sind nicht notwendig. Einmal jährlich wird die Anzahl der Personen aktualisiert.

*Diese Variante bietet sich auch für Vereine und Verbände an.*

# Leistungen, die sich sehen lassen können

Bei den Leistungsarten sowie der Höhe der Versicherungssummen haben Sie beim RheinLand Gruppenunfallschutz grundsätzlich freien Spielraum. Schnüren Sie ein auf Ihre Bedürfnisse passendes Leistungspaket.

## **Invalidität**

- Bei Invalidität infolge eines Unfalls wird eine Kapitalleistung gezahlt, die aus dem Grad der Invalidität ermittelt wird.
- Progressions-Varianten: 350 % bzw. 500 % – oder Mehrleistung ab 90 % Invalidität
- Verbesserte Gliedertaxe zur Ermittlung des Invaliditätsgrades

## **Unfall-Rente**

- Bei Feststellung einer Invalidität von mindestens 33 % oder 50 % wird eine lebenslange monatliche Unfall-Rente in zuvor festgelegter Höhe ausgezahlt.
- Hinterbliebenen-Rente

## **Tod durch Unfall**

- Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung gezahlt.
- Bei Unfalltod infolge Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird die Todesfallsumme verdoppelt.
- Leistung auch bei Verschollenheit

## **Krankenhaustage- mit Genesungsgeld**

- Zahlung von Krankenhaustagegeld bei unfallbedingter, vollstationärer Behandlung; auch bei ambulanten Operationen, Kuren und unfallbedingten Reha-Maßnahmen
- Doppeltes Krankenhaustagegeld für die ersten 30 Tage einer vollstationären Behandlung
- Genesungsgeld nach einer vollstationären Behandlung für die gleiche Anzahl an Tagen wie das Krankenhaustagegeld (max. 500 Tage)

## **Übergangsleistung**

- bei schweren Unfällen, um die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung zu überbrücken

## **Bergungskosten**

für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze

- im Inland bis 100.000 Euro
- im Ausland bis 200.000 Euro

## **Kosmetische Operationen**

- zur Behebung sichtbarer Unfallfolgen bis maximal 50.000 Euro
- Zahnbehandlungen und -ersatz bis 50.000 Euro



**Für Sie als Arbeitgeber bedeutet der Unfall eines Angestellten immer eine plötzliche Veränderung ohne Chance, sich darauf vorzubereiten:**

Eine eingearbeitete Fachkraft fällt plötzlich weg, die Arbeit bleibt erst einmal liegen. Das Gehalt muss trotz Ausfallzeit weitergezahlt werden, bei längerer Fehlzeit muss unter Umständen eine geeignete Ersatzkraft gefunden werden.

Die RheinLand Gruppenunfallversicherung setzt genau hier an und legt den Fokus verstärkt auf Ihren Bedarf als Arbeitgeber. Mit umfangreichen Unfall-Assistance-Leistungen erhalten Sie vielseitige Unterstützung zur Wiederherstellung der gewohnten betrieblichen Abläufe.

**Highlights der RheinLand Unfall-Assistance:**

- Unterstützung bei der Suche einer Ersatzkraft für einen ausgefallenen Spezialisten
- Beratung zur behindertengerechten Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- Rückholung verunfallter Mitarbeiter von Baustellen im Ausland
- Empfehlung von Spezialisten zur schnellen Wiedereingliederung
- Beratung zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement nach §84 SGB V



**UNFALL-ASSISTANCE FÜR DEN ARBEITGEBER**



# Im Fall der Fälle rundum abgesichert

Behalten Sie als Unternehmer einen kühlen Kopf und verlassen Sie sich ganz auf die starken Leistungen der RheinLand Gruppenunfallversicherung.



## Auslandseinsatz

Sie betreiben Baustellen im Ausland? Die Rückholung von Mitarbeitern nach einem Unfall ist über die Bergungskosten mitversichert.



## Schmerzensgeld

Extra-Leistung: Bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen erhalten Sie bzw. Ihr Mitarbeiter ein Schmerzensgeld von bis zu 1.000 Euro.



## Umschulungsmaßnahmen

Wenn Sie oder Ihr Mitarbeiter nach einem Unfall dauerhafte Schäden (Invaliditätsgrad von mind. 50%) zurückbehalten und hierdurch den Beruf nicht mehr ausüben können, ersetzen wir Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis zu 10.000 Euro.





### **Guter Gastgeber**

Auch an den Kundenbesuch wurde gedacht: Ihre Gäste sind bei Unfällen in den Geschäftsräumen und auf dem Betriebsgelände mit abgesichert.



### **Verhoben?**

Verletzungen durch Eigenbewegungen und erhöhte Kraftanstrengung, wie z. B. Zerrungen und Verrenkungen, sind mitversichert. Ebenso Bauch- oder Leistenbrüche, wie sie häufig durch schweres Heben verursacht werden.



### Ihr guter Grund

Die Vorteile eines Gruppenunfallschutzes liegen auf der Hand: Sie profitieren von Steuerersparnissen, bieten Ihren Mitarbeitern eine attraktive Zusatzleistung zum Gehalt, und: Im Fall der Fälle sind Sie und Ihre Mitarbeiter bestens abgesichert.

Welcher der zahlreichen guten Gründe für Sie persönlich an erster Stelle steht, können Sie nur unter Berücksichtigung Ihrer ganz persönlichen Geschäftssituation bewerten.

## Ihre Mitarbeiter oder Sie?



oder



Sie möchten Ihren Mitarbeitern eine attraktive Sozialleistung bieten, die sie im Fall der Fälle mit Leistungen unterstützt, die über den gesetzlichen Schutz hinausgehen?



Ihr Fokus liegt darauf, sich als Arbeitgeber vor der Unwägbarkeit eines Mitarbeiterausfalls zu schützen, indem Sie selbst Leistungen zur Überbrückung beziehen?

### Sie entscheiden:

Ihre Motivation für eine betriebliche Gruppenunfallversicherung ist ein wichtiger Hinweis für die weitere Vertragsgestaltung.

## Wer ist Leistungsempfänger?

### In der Regel wird ein Gruppenunfallschutz für fremde Rechnung vereinbart.

Das bedeutet: Ihnen als Arbeitgeber steht zwar die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag zu. Sie sind aber dazu verpflichtet, der versicherten Person die ihr zustehende Versicherungsleistung weiterzuleiten. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, der versicherten Person einen Direktanspruch einzuräumen: Dann kann Ihr Mitarbeiter seinen Anspruch direkt uns gegenüber geltend machen.

Ihren Mitarbeitern bieten Sie mit dieser Variante vor allem eine attraktive Sozialleistung zum Gehalt; auf dem Arbeitsmarkt positionieren Sie sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber.

### Gruppenunfallschutz kann auch für eigene Rechnung vereinbart werden.

Dann beziehen Sie als Arbeitgeber alle Versicherungsleistungen, ohne dass die versicherte Person darauf einen Anspruch erhält. Diese Variante bedarf jedoch der Zustimmung der versicherten Person.

Sinnvoll ist diese Variante, wenn die Leistungen der Gruppenunfallversicherung zum Beispiel für den entstehenden finanziellen Mehraufwand bei der Suche nach Personal oder der behindertengerechten Umgestaltung des Arbeitsplatzes genutzt werden sollen.

# Steuerliche Regelungen

## Beiträge und Leistungen

### 1. Ohne Direktanspruch der versicherten Person

Bei dieser Vertragsgestaltung steht die Ausübung der Rechte dem Arbeitgeber zu.

Versicherungsbeiträge, die auf den Versicherungsschutz des Arbeitnehmers entfallen, sind ausschließlich im Leistungsfall und maximal bis zur Höhe der ausgezahlten Versicherungsleistung als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln.

Alle Versicherungsleistungen sind grundsätzlich steuerfrei.

### 2. Mit Direktanspruch der versicherten Person

Bei dieser Vertragsgestaltung steht die Ausübung der Rechte dem Arbeitnehmer zu.

Bei einem betrieblichen Gruppenunfallvertrag, bei dem die versicherten Mitarbeiter einen unentziehbaren Rechtsanspruch auf die Leistung haben, ist der Beitrag als Arbeitslohn steuerpflichtig.

Als Arbeitgeber können Sie die Beiträge für eine von Ihnen abgeschlossene Unfallversicherung für Ihre Mitarbeiter nach § 40b Absatz 3 EStG unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Steuersatz von 20% pauschal versteuern.

Alle Versicherungsleistungen sind grundsätzlich steuerfrei.

## WICHTIGER HINWEIS!

Lassen Sie sich von einem Steuerberater informieren, um die genaue steuerliche Behandlung von Prämie und Leistung zu klären.

# Auszug Vergleich Leistungsübersicht

(AUB 2010) Standard / Plus

	Standard	Plus
<b>Erweiterter Unfallbegriff</b>		
Unfälle durch epileptische Anfälle	x	✓
Unfälle durch Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen	x	✓
Unfälle aufgrund Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahmen von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen)	x	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	✓	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit; beim Lenken von Kfz	0,5‰	bis 1,3‰
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Übermüdung	✓	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	x	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch andere Ursachen, mit Ausnahme von Trunkenheit beim Lenken von Kfz über 1,3 ‰ und gewollter Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen	x	✓
Durch Eigenbewegungen verursachte Bauch- oder Unterleibsbrüche inklusive Leistenbrüche, Knochenbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Verrenkungen von Gelenken, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule hervorgerufene Verrenkungen von Gelenken an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule hervorgerufene Verrenkungen sonstiger Gelenke	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule sonstige Schädigungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen an sonstigen Körperteilen	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Bauch- oder Nabelbrüche inkl. Leistenbrüche	✓	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte sonstige Unterleibsbrüche	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Knochenbrüche	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Meniskusschäden	✓	✓
Erfrierungen	✓	✓
Sonnenbrände, Sonnenstiche	✓	✓
Ertrinken und Ersticken unter Wasser	✓	✓
Unfälle als Fluggast	✓	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	✓	✓
Impfschäden durch Schutzimpfung gegen bestimmte Krankheiten	x	✓
Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	x	✓
Infektionen durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	✓	✓
Infektionen mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	✓	✓
Infektionen durch Zeckenbisse	x	✓
Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden: a) Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis); b) Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken	x	✓
Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	x	✓
Passives Kriegsrisiko (Überraschungsrisiko bei Auslandsreisen)	für max. 14 Tage	für max. 14 Tage
Unfälle bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben, Tieren und Sachen	✓	✓
Strahlenschäden durch Strahlen bis 100 Elektronenvolt, Röntgenstrahlen, Maserstrahlen und Laserstrahlen z. B. durch Laserpointer	x	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	x	✓
Unfälle bei Raufhändeln, inneren Unruhen, Schlägereien, anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen	✓	✓
Vergiftungen durch Nahrungsmittel (Ausnahme: Alkoholvergiftungen bei Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	x	✓
Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	x	✓
Wundinfektionen	✓	✓

	Standard	Plus
<b>Ergänzungen zu den Leistungsarten</b>		
Invaliditätskapital und Unfall-Rente – Bemessung des Invaliditätsgrades (verbesserte Gliedertaxe inklusive bestimmter innerer Organe)	x	✓
Kosten für kosmetische Operationen bis maximal	10.000 Euro	50.000 Euro
a) inkl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne b) inkl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne	x	✓
Bergungskosten: a) Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	10.000 Euro	100.000 Euro
b) inkl. Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	x	100.000 Euro
Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	x	✓
Verdoppelung der Krankenhaus-Tagegeldleistung auf 30 Monate vom Unfalltag an gerechnet	x	✓
Verdoppelung der Krankenhaus-Tagegeldleistung in den ersten 30 Kalendertagen der vollstationären Behandlung	x	✓
Erweiterung des Krankenhaus-Tagegeldes um unfallbedingte Reha-Maßnahmen, ambulante Operationen, Kuren, Zahlung auch bei KH-Aufenthalt zur Osteosynthesematerialentfernung	x	✓
Zahlung von Krankenhaustagegeld bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	x	✓
Dauer der Genesungsgeldleistung	100 Tage	500 Tage
Sofern eine Invaliditätsleistung (Kapital) gezahlt wurde und die versicherte Person innerhalb von 24 Monaten an den Unfallfolgen verstirbt, wird die Invaliditätsleistung überschreitende Todesfallsumme gezahlt	x	✓
Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres (bei Vereinbarung Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	als Rente 24-mal	24-fachen Unfall-Rente
Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Busse, Bahnen, Passagierschiffe, Fähren; nicht jedoch Flugzeugen): Erhöhung der Todesfallleistung auf das Doppelte, höchstens jedoch	x	maximal 15.000 Euro
<b>Zusätzliche Leistungen (* Höchstbetrag für alle Leistungen gesamt 30.000 Euro)</b>		
Kinderbetreuung: Kostenersatz für Haushaltshilfe, Tagesmutter bis zu 60 Tage *	x	max. 6.000 Euro
Kostenersatz für Umschulungsmaßnahmen nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50%*	x	max. 10.000 Euro
Ersatz von Kosten für Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50% *	x	max. 10.000 Euro
Kostenersatz für Prothesen und Hilfsmittel nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50% *	x	max. 10.000 Euro
Ersatz der Kosten für behindertengerechte Kfz-Umbauten nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50% *	x	max. 10.000 Euro
Ersatz der Kosten für behindertengerechte Umbauten der Wohnung nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50% *	x	max. 10.000 Euro
Leistung bei Koma, wenn kein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht: bei Koma ab dem 11. Tag für jede Woche, in der die versicherte Person im Koma liegt.	x	100 Euro je Woche, max. 2.500 Euro
Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung	x	die ersten 10 Sitzungen
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen, gestaffelt	x	max. 1.000 Euro
Sofortleistung bei Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	x	10% max. 20.000 Euro
Mitversicherung von Gästen auf dem Betriebsgelände	x	✓
Verbesserte Leistung für Lebensretter/Ersthelfer	x	✓
<b>Weitere Vereinbarungen</b>		
Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität (innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall)	✓	✓
Erweiterte Frist zur Feststellung und Geltendmachung des Anspruchs auf Invaliditätsleistung (innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall)	✓	✓
Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen ab 70%	x	✓
Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik), sofern gewünscht	✓	✓
Keine Operationspflicht	✓	✓
Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	x	✓
<b>Leistungsgarantien</b>		
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	x	✓
Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	x	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	x	✓
<b>Zuwählbare Leistungen (Mehrbeitrag)</b>		
Unfall-Assistance (nur für betriebliche Gruppenunfallversicherungen)	✓	✓

Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

x nicht versichert ✓ mitversichert

## Extraleistung:

### **Verbesserter Schutz für Ersthelfer**

Betriebliche Ersthelfer sind in jedem Unternehmen mit mehr als zwei Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben. Verletzten Kollegen sollen sie mit Erste-Hilfe-Leistungen zur Seite stehen können, bis professionelle Hilfe vor Ort ist. Nicht selten begibt sich ein Ersthelfer dabei selbst in Gefahr und kommt zu Schaden, denn in Notsituationen muss es oft schnell gehen.

Den betrieblichen Ersthelfern eines Unternehmens bietet die RheinLand Gruppenunfallversicherung deshalb einen Extra-Schutz zu den versicherten Leistungen. Eine zusätzliche Invaliditätssumme von 25.000 Euro vermindert zwar nicht das Risiko, dem sich der Ersthelfer aussetzt, erhöht aber im Fall der Fälle seinen eigenen Schutz.

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den Tarif *Plus*.  
Bei *Standard* können sie abweichen.

Ihr RheinLand Experte:

